

Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und Nr. 226 Bereich Norrenbergstraße

Vorgebrachte Stellungnahmen zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und Nr. 226 gem. §3 Abs. 2 BauGB, Behandlung der Stellungnahmen

Stellungnahme: LVR Landschaftsverband Rheinland

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, die Fluchtlinienpläne aufzuheben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fortsetzung der Erwinstraße im Bereich der denkmalgeschützten Fabrikanlage Bockmühle 12 eine historische Erschließungsanlage sei, die auf den ursprünglichen Haupteingang zuführt. Diese Beziehung zwischen historischem Straßenraum und Einfahrtstor dürfe aus Sicht der Denkmalpflege nicht überbaut oder durch eine andere Fahrbahndecke verändert werden.

Beschlussvorschlag: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Nach neuerlicher Begutachtung durch das Rheinische Amt für Denkmalpflege haben die weitgehenden Veränderungen an dem Fabrik Art Hotel, Bockmühle 12, dazu geführt, dass keine Eigenschaften mehr festgestellt wurden, die zur Begründung des Denkmalwertes gem. § 2 des Denkmalschutzgesetzes beitragen können. Die Löschung des Objektes wurde deshalb bereits im Jahre 2007 veranlasst.

Vor einer Veräußerung der Erwinstraße südlich des Art Fabrik Hotels wird im Rahmen der Verkaufsverhandlungen sichergestellt, dass die Erschließungs- und Leitungsrechte bestehen bleiben.

Hinsichtlich einer weiteren Zulässigkeit einer Bebauung der Fläche wird im Baugenehmigungsverfahren überprüft, inwieweit denkmalpflegerische Belange zu beachten sind.

Stellungnahme: Wuppertaler Stadtwerke

Es wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb der Teilfläche der Erwinstraße Versorgungsanlagen befinden, deren Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch vor der Veräußerung unbedingt notwendig sei.

Beschlussvorschlag: Der Stellungnahme wird gefolgt

Die Erschließung der Grundstücke wird im Zuge der Verkaufsverhandlungen durch die Eintragung von Baulasten in das Baulastenverzeichnis bzw. Dienstbarkeiten in das Grundbuch gesichert.